

Ausschreibung des indischen Arbeitsministeriums 2015 über iMOVE

Stand: 02.03.2015

Fragen und Antworten der beiden iMOVE-Round-Table-Veranstaltungen am 19. und 20. Februar 2015 in Bonn und in Berlin

Wer ist Vertragspartner?

Die Generaldirektion „Employment and Training“ (DGET) des indischen Arbeitsministeriums ist Auftraggeber.

Wird ein Vertragstext unterzeichnet?

Nein. Der Vertrag kommt durch Angebot und Zuschlag zustande.

Welches Recht/welcher Gerichtsstand gilt?

Dies wird durch das indische Arbeitsministerium festgelegt. Wenn Sie etwas abweichendes vereinbaren wollen, schreiben Sie dies in Ihr Angebot. Das indische Arbeitsministerium wird dann entscheiden, ob es Ihren Vorschlag annehmen kann.

Kann ein Haftungsausschluss vereinbart werden?

Nehmen Sie einen entsprechenden Passus ins Angebot auf. Das indische Arbeitsministerium wird dann entscheiden, ob es Ihren Vorschlag annehmen kann.

EINE INITIATIVE VOM



**Bundesministerium
für Bildung
und Forschung**

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
iMOVE: Training – Made in Germany
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon 02 28 / 107-17 45
Telefax 02 28 / 107-28 95
info@imove-germany.de
www.imove-germany.de

Welche Zahlungsmodalitäten gelten?

Schreiben Sie die gewünschten Zahlungsmodalitäten in Ihr Angebot. Das indische Arbeitsministerium wird dann entscheiden, ob es Ihren Vorschlag annehmen kann. Bitte beachten Sie, dass es dem Auftraggeber sehr wahrscheinlich nur möglich sein wird, Auszahlungen vorzunehmen, nachdem ein erster Teil der Leistung erbracht wurde.

Wie detailliert soll das Angebot sein?

So ausführlich wie nötig und so kurz wie möglich, um Ihr Angebot darzustellen. Lieber kürzer und substantiell. Es gibt keine Seitenbegrenzungen.

Wie unterschieden sich die erste und die zweite Projektphase im Angebot?

Bitte unterbreiten Sie für die erste Phase ein möglichst konkretes Angebot. Im Angebot der zweiten Phase haben Sie mehr konzeptionellen Raum. Die zweite Phase wird erst im Laufe der ersten Projektphase mit dem Partner abgestimmt. Daher gibt es eine finanzielle Flexibilität in der zweiten Phase von 20 % des Auftragsvolumens der zweiten Phase.

Bezieht sich die „Training Needs Analysis“ (S. 2) auch auf die Einbettung in die Industrie?

Ja.

Gibt es ein Mengengerüst?

Nein. Lediglich die Anzahl der Reisen in der ersten Phase sowie die Zahl der zu schulenden Mastertrainer sind als Mindestanforderungen definiert.

Müssen alle Unterlagen in englischer Sprache eingereicht werden?

Ja, alle. Einzige Ausnahme: das Formular „Erklärung nach VOL“.

Ist eine Präsenz vor Ort möglich oder nötig?

Das ist nicht definiert.

Sind die von iMOVE verschickten Formate für Lebensläufe verbindlich?

Nein.

Angebotsfrist: Gilt der Poststempel?

Nein. Es gilt der Eingangsstempel des BIBB.

Sind Nebenangebote zulässig?

Nein. Nebenangebote führen zum Ausschluss aus dem Verfahren.

Können sich nur deutsche Bildungsanbieter bewerben?

Die Ausschreibung richtet sich an deutsche Bildungsanbieter. Der/Ein Sitz des Anbieters (Leitung des Konsortiums) muss daher in Deutschland sein. Die Ausschreibung richtet sich an Einrichtungen und Konsortien, die überwiegend selbst in Deutschland berufliche Aus- und Weiterbildung durchführen.

Sind die Flugkosten der indischen Expertinnen und Experten bzw. Partner Teil des Angebots?

Die beteiligten indischen Partner sind Mitarbeiter der indischen Zentralregierung bzw. der Bundesstaaten. Die Reisekosten (Flugticket, Krankenversicherung) werden von deren Arbeitgebern getragen. Aufenthaltskosten wie Übernachtungen sind Teil der Leistung des Bildungsanbieters.

Ist bekannt, welche und wie viele Personen aus Indien nach Deutschland reisen sollen?

Schlagen Sie in Ihrem Angebot vor, welche Funktionsträger Sie für die Durchführung des Projekts zu Gast in Deutschland benötigen. Der indische Vertragspartner hat ein Interesse daran, die Zahl der Reisen auf dem erforderlichen Maß zu halten (kein Berufsbildungstourismus).

Ist ein touristisches Rahmenprogramm anzubieten?

Nein. Dies ist nicht Teil des Angebots.

Soll bei den Praktika „hands-on“ gearbeitet werden?

Nach Möglichkeit ja.

Können die Praktika auch länger als zwei Wochen dauern?

Zwei Wochen sind das untere Limit.

Welche kulturellen Aspekte gibt es zu beachten? Welche Rolle spielt das Kastenwesen?

Bitte bedenken Sie die vielfältigen kulturellen Aspekte dieser Zusammenarbeit in Ihrer Planung.

Wie unterscheiden sich „Working Plan“ und „Implementation Plan“?

Der Working Plan zielt auf die Arbeitspakete ab, der Implementation Plan auf die Abarbeitung der Arbeitspakete innerhalb bestimmter Zeiträume.

Gibt es Schwierigkeiten bei der Ausstellung von Visa?

iMOVE unterstützt Sie gern durch frühzeitige Übermittlung der Projekthintergründe an die zuständigen deutschen und indischen Botschaften und Konsulate.

Das Angebot wird in Euro ausgestellt. Können wir damit davon ausgehen, dass die Zahlung ebenso in Euro erfolgt?

Ja, die Zahlungen werden in Euro erfolgen, denn mit nur bedingt konvertierbaren indischen Rupien könnten Sie wenig anfangen. Die Währungssicherungsklausel sagt allerdings aus, dass die Umrechnung der kalkulierten Euro-Summe in indische Rupien, in denen das Arbeitsministerium intern rechnen muss, auf der Basis der Umrechnungsrate Euro-Rupie am Tag der Zuschlagserteilung erfolgt. Sollte zwischen der Zuschlagserteilung und der jeweiligen Rechnungslegung der Wert der Rupie gegenüber dem Euro steigen bzw. der Euro fallen, werden Sie eine höhere Euro-Summe erhalten, sollte die Rupie fallen (oder der Euro steigen) fällt die ausgezahlte Euro-Summe niedriger aus.

Im Angebotstext findet sich der Hinweis, dass alle mit 70 bis 90 Punkten bewerteten Angebote shortgelistet werden. Im Kapitel 7 befinden sich aber sieben Bewertungskriterien, die mit jeweils maximal 15 Punkten bedacht werden können. Also sind maximal 105 Punkte zu erreichen. Habe ich hier einen Denkfehler oder liegt tatsächlich eine Unstimmigkeit vor?

Hier ist uns insofern ein Fehler unterlaufen, als dass bei der Bewertung der Qualifikation des Personals die fachliche und sprachliche Qualifikation getrennt ausgewiesen wurde (ein Strich in der Tabelle zu viel). Die fachliche und sprachliche Qualifikation wird aber als ein Kriterium bewertet, so dass wir letztlich auf die genannten 90 Punkte in der Bewertungsmatrix kommen.

Laut RfP sind alle CVs persönlich unterschrieben einzureichen. Genügt dafür eine elektronische Unterschrift oder sollte in dem Fall die Unterschrift einer autorisierten Person zusätzlich hinzugefügt werden

Soweit diese „elektronische Unterschrift“ im Rahmen z.B. eines eingescannten PDF-Dokuments eine solche persönliche Unterschrift darstellt, ist dies hinreichend.

Wie ist das Partnerinstitut im Bereich „Welding“ (Foremen Training Institute in Bangalore , FTI) ausgestattet?

1. How many Welding places of training (Welding Booth) are available in FTI?

- 1.1. Total No. of Welding Booth available is 16.
- 1.2. Break up :
 - 1.2.1. Arc Welding Booth – 4
 - 1.2.2. Gas Welding Booth – 2
 - 1.2.3. MIG/MAG Welding Booth – 4
 - 1.2.4. TIG Welding Booth – 4
 - 1.2.5. Submerged Arc Welding Booth – 2.

2. What kinds of Welding Equipment / technology are available?

- 2.1. Arc Welding Equipments - 11 sets (Transformer - 7, Generator - 2, IGBT Invertors - 2 Nos.)
- 2.2. MIG/MAG Welding Equipment – 5 Nos.
- 2.3. TIG Welding Equipment – 4 Nos.
- 2.4. Submerged Arc Welding Machine – 2 Nos.
- 2.5. Spot Welding Machine – 1 No.
- 2.6. Seam Welding machine – 1 No.
- 2.7. Robot Welding machine – 1 No.
- 2.8. CNC Plasma Cutting machine – 1 No.
- 2.9. Gas Cutting Plant (manual – 2, machine cutting – 2).

3. What is standard equipment of Welding Booth?

Photograph attached.

4. Does FTI have already distance learning equipment like the virtual Welding Training System (VWTS)?

YES. We have 2 Nos. of TIG Welding Simulators.

Vier Fotos zu Punkt 3. „standard equipment of Welding Booth“:



EINE INITIATIVE VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
iMOVE: Training – Made in Germany
Robert-Schuman-Platz 3
D-53175 Bonn

Telefon 02 28 / 107-17 45
Telefax 02 28 / 107-28 95
info@imove-germany.de
www.imove-germany.de



EINE INITIATIVE VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
iMOVE: Training – Made in Germany
Robert-Schuman-Platz 3
D-53175 Bonn

Telefon 02 28 / 107-17 45
Telefax 02 28 / 107-28 95
info@imove-germany.de
www.imove-germany.de